

MOTION

der UDC-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Nadine Reichen Maury, betreffend Beissschutz für Hunde und Ausweis für Hundehalter statt schwarze Liste (13.09.2012) 1.252

Infolge verschiedener – zum Teil schwerwiegender – Zwischenfälle hat der Staatsrat im Jahr 2005 zwölf Hunderassen verboten. Diese emotional beeinflusste Massnahme stützte sich auf Artikel 24b Absatz 2 des Gesetzes, welches das eidgenössische Tierschutzgesetz vollzieht (nachstehend Vollzugsgesetz).

Die Effizienz dieser schon damals kritisierten Massnahme ist allerdings bei Weitem nicht erwiesen. Die Erfahrung zeigt, dass das Problem in der überwiegenden Mehrheit der Fälle beim Hundehalter und nicht beim Hund liegt. Es handelt sich nämlich meist um Probleme im Zusammenhang mit der Ausbildung des Hundehalters oder auch mit einer ungenügenden oder ungeeigneten Erziehung des Hundes. Angesichts der Anzahl Zwischenfälle, die sich noch immer mit Hunden anderer Rassen als jene auf der «schwarzen Liste» von 2005 ereignen, kann diese Liste nur als willkürlich betrachtet werden.

Die Qualifikations- und Ausbildungsprobleme der Hundehalter könnten durch die Einführung eines Ausweises gelöst werden. Ein solcher Ausweis könnte – wie im Falle des Führerausweises – für verschiedene Kategorien ausgestellt werden, die den Charakteristiken und gegebenenfalls den Gefahren, die gewisse Rassen darstellen, entsprechen würden.

Zusätzlich zum Maulkorb (Art. 24b Abs. 3 und 8 sowie Art. 27a Abs. 5 Bst. a des Vollzugsgesetzes) sind dank des technischen Fortschritts inzwischen andere Massnahmen vorstellbar: So wurde zum Beispiel ein Zahnüberzug für Hunde entwickelt. Seine Effizienz ist erwiesen und er kann zu einem vernünftigen Preis erworben werden. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat nach Zustimmung der Regierung am 17. November 2011 die Motion 1.118 von Grossrat Roger Ecoeur, UDC, und Grossrätin (Suppl.) Larissa Jossen, SVPO / Freie Wähler, betreffend Zahnüberzug als Alternative zum Maulkorb für Hunde angenommen.

Schlussfolgerung:

Die Gemüter haben sich wieder beruhigt und es ist nun an der Zeit, die Lehren aus dieser Situation zu ziehen. Parallel zur Verwirklichung der Motion 1.118 – die immer noch auf sich warten lässt – fordern wir die Aufhebung von Artikel 24b Absatz 2 des Vollzugsgesetzes und die Einführung eines Ausweises für Hundehalter.

Sitten, den 13. September 2012
(14.32 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Nadine Reichen, Grossrätin (Suppl.)